ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Allgemeines

Die nachstehenden Bedingungen sind Bestandteile aller Rechtsgeschäfte mit dem Kunden (Auftraggeber). Abweichende Bedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn Sie von der Firma Fahrzeug Werk schriftlich anerkannt werden.

2. Preise - Angebote

Es gelten die Preise der jeweils gültigen Preisliste und oder des Kostenvoranschlags bzw. des Angebots und oder der Begutachtung der Schadenstelle. Preisangaben auf Informationsunterlagen, sowie der Webseite des Anbieters dienen der Orientierung und sind unverbindlich. Der Endpreis kann je nach Schadenzustand von den Orientierungspreisen stark abweichen. An schriftliche Angebote sind wir 2 Wochen gebunden. Alle Preise sind inkl. der gesetzlichen MwSt.

3. Auftragserteilung

Vor Beginn der durchzuführenden Arbeiten am Fahrzeug, muss das Auftragsformular vom Kunden (Auftraggeber) unterzeichnet werden. Hierzu gehört neben der Auftragsbestätigung eine Beschreibung der vorhandenen und instand zusetzenden Schäden am Fahrzeug. Diese dienen der rechtlichen Absicherung des Kunden (Auftraggeber) und des Anbieters sowie dessen Mitarbeitern. Mit der Unterzeichnung des Auftrages bestätigt der Kunde (Auftraggeber) die Richtigkeit seiner Angaben. Zugleich werden durch die Unterzeichnung auch unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und die ggf. auf dem Auftragsformular festgehaltenen außerordentlichen Vereinbarungen akzeptiert und anerkannt. Der Anbieter behält sich rechtliche Schritte gegen den Kunden (Auftraggeber) vor, wenn dieser Schadensersatzansprüche nach Abschluss des Auftrages geltend machen möchte, die sich auf bereits vor der Ausführung des Auftrages vorhandene Schäden beziehen.

4. Termine und Ort

Terminvereinbarungen sind Bestandteil des Vertrages. Termine können verlegt werden. Absagen und Verschiebungen müssen 2 Werkstage zuvor bekannt gegeben werden. Bei Nichteinhaltung des Termins aus schuldhaften Gründen werden Aufwandsentschädigungen in Höhe von 30% des ursprünglich vereinbarten Rechnungspreises in Rechnung gesetzt. Kommt es vor Ort beim Kunden zu einer Terminverschiebung oder Nichteinhaltung des Vertrages, werden zuzüglich entsprechende Anfahrtspauschalen in Rechnung gestellt. Der Kunde hat bei „Vor- Ort Arbeiten“ dafür die Rahmenbedingungen zu schaffen, dass ein Dritter bei den durch zu führenden Arbeiten weder belästigt, noch geschädigt werden kann. Bei schlechter Witterung muss vor Ort für Trockenheit und für eine relativ zugfreie Umgebung durch den Kunden im Vorfeld gesorgt sein. Es besteht kein Anspruch auf Vor-Ort Service. Unter Umständen können bestimmte Arbeiten nur in unserer Werkstatt durchgeführt werden.

5. Haftung - Reklamationen

Die Firma Fahrzeug Werk haftet nur für Schäden die von uns durch unsachgemäße Ausführung an der Sache entstehen. Für Schäden die durch die gelieferte Ware bzw. Gegenstand ausgelöst werden haftet der Auftraggeber. Ebenso haftet die Firma Fahrzeug Werk nicht für Schäden, die durch den Auftraggeber oder Dritte verursacht wurden. Die durchgeführten Leistungen der Firma Fahrzeug Werk werden zusammen mit dem Kunden (Auftraggeber) bei Übergabe des Fahrzeuges überprüft. Reklamationen oder Mängel müssen unverzüglich bei Übergabe vor Ort, im Beisein des Anbieters schriftlich festgehalten werden.

6. Zahlungsbedingungen

Generell gilt Bar- und EC- Zahlung. Sollte im Auftrag eine andere Zahlungsart z.B. Rechnung vereinbart worden sein, so gilt die Zahlungsweise laut Zahlungsziel, spätestens aber 10 Tage nach Erhalt der Rechnung.

7. Warenlieferung

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Reklamationen müssen innerhalb 5 Tagen schriftlich angezeigt werden. Originalverpackte und unbeschädigte Ware wird innerhalb 14 Tagen zurück genommen und der Kaufpreis erstattet.

8. Demontage

Müssen zur Fertigstellung des Auftrages Teile demontiert werden, z.B. Spiegel, Verkleidungsteile, Zierleisten, Embleme, Spritzdüsen etc., so haftet die Firme Fahrzeug Werk bei Beschädigung oder Bruch nur bei unsachgemäßer Behandlung der Sache. Schäden die durch Alterung oder minderer Qualität entstehen, sind ausgeschlossen und gehen zu Lasten des Kunden (Auftraggebers) bzw. Eigentümers der Sache.

9. Dellenentfernung

Es kann vorher nicht garantiert werden, das sich alle Dellen zu 100% ohne lackieren entfernen lassen. Ein kleiner sichtbarer Rest kann übrig bleiben. Dieses stellt keinen Mangel dar. Wird die Klebetechnik angewendet, haften wir bei Beschädigung der Lackoberfläche, nur bei unsachgemäßer oder grober Anwendung. Schäden die durch bereits einer gebrochenen Lackschicht oder nicht haftenden Lack z.B. aufgrund einer Nachlackierung entstehen liegen nicht in unserer Obhut und dafür haften wir nicht. Das gleiche gilt bei bereits gespachtelten Bauteilen. Wir sind nicht verpflichtet vor Auftragsbeginn eine Lackschichtdickenprüfung vorzunehmen.

10. Diebstahl - Schäden

Fahrzeuge die bei uns abgestellt werden, sind grundsätzlich durch uns nicht bei Einbruch, Diebstahl, Brand, Wasserschäden, Sturm oder Unwetterschäden versichert. Hier haftet der Auftraggeber oder Eigentümer für sein Fahrzeug selbst. Das gleiche gilt wenn das Fahrzeug in unserer Halle abgestellt ist. Einen Anspruch auf Unterstellung des Fahrzeuges in unserer Halle besteht nicht.

11. Lackierung, Teillackierung, Smart Repair, Spot Repair, Dellenentfernung

Teillackierungen (Spot Repair, Smart Repair) sind grundsätzlich nicht mit einer (kompletten) Lackierung wie sie in einer Meister-Autolackierung ausgeführt werden vergleichbar. Bei einer Teillackierung können im Übergangsbereich sichtbare Restschäden erkennbar sein, ebenso sind Beeinträchtigungen bezüglich Staubeinschüsse möglich. Teillackierungen (Spot Repair, Smart Repair) stellen lediglich eine Optische Verbesserung des Schadens dar. Eine vollständige Beseitigung ist damit nicht immer möglich. Das gilt auch für das Ausbeulen ohne Lackieren. Generell haben wir 3 Versuche einen Mangel zu beheben. Optische sichtbare Unterschiede zu den angrenzenden Flächen oder Bauteilen gelten nicht als Mangel. Einen Anspruch auf ein Ersatzfahrzeug besteht nicht. Werden nur einzelne Bauteile lackiert kann es immer zu Farbunterschieden kommen. Je älter der Lack, umso größer die Wahrscheinlichkeit eines Lackunterschiedes. Bei einer Lackierung oder Teillackierung darf das Fahrzeug mindestens 10 Tage nicht in einer Waschanlage gewaschen werden. Sorgfältiges behutsames Waschen in einer so genannten Waschbox (Handwäsche) ist nach 3 Tagen erlaubt.

12. Lackversiegelung, Lackveredelung

Es gelten die Garantie- und Lieferbedingungen des Herstellers. Entsprechende jährliche Kontrollen bzw. Inspektionen sind nach Herstellerangaben vorzunehmen.

13. Fahrzeug Reinigung - Pflege - Aufbereitung

Schadenersatzansprüche seitens des Kunden (Auftraggeber) Können nur geltend gemacht werden, wenn dem Anbieter oder dessen Mitarbeitern grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz angelastet werden kann. Bei Lackschäden, die durch den Anbieter verursacht werden und ihren Ursprung in schadhaften Lacken haben, wie z.B. durch Steinschlag, Lackabplatzungen, schlecht verarbeiteten Lacken, Kratzer etc., können keine Schadenersatzansprüche gegen den Anbieter und dessen Mitarbeiter geltend gemacht werden. Bei stark verschmutzten Innenausstattungen, die Flecken oder Blessuren aufweisen, können leicht Aggressive Chemikalien eingesetzt werden. Dies Kann zur Farb-Verblassungen und Abweichungen führen. Der Kunde (Auftraggeber) muss vor der Unterzeichnung der Auftragsbestätigung hierüber informiert werden. Wird eine Durchführung dieser Arbeiten dennoch gewünscht, wird durch seine Unterschrift auf dem Auftragsformular jegliche diesbezügliche Haftung seitens des Anbieters ausgeschlossen. Die Haftung für alle Schäden am Fahrzeug, die vor der Fahrzeugaufbereitung an dem betreffenden Fahrzeug vorhanden waren (z.B. Karosserieschäden, Kratzer und Dellen, schadhafte Felgen, Antennen, Außenspiegel, loses und schadhaftes Interieur oder Zubehör, welches im Vorfeld schlecht bzw. unfachmännisch angebracht wurden etc.) oder durch die Arbeiten am Fahrzeug vergrößert wurden, wird nicht übernommen. Bei empfindlichen

Elektrobauteilen (z.B. Alarmanlage, Auto-Hi-Fi etc.) ist der Auftraggeber verpflichtet, diese im Vorfeld der auszuführenden Arbeiten an seinem Fahrzeug dem Anbieter zu melden bzw. dies auf der Auftragsbestätigung schriftlich zu vermerken, da sonst gegen diese keine Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden können. Die Haftung für den Verlust von Geld, Wertpapieren (einschl. Sparbücher, Scheckheft, Scheck- und Kreditkarten etc.), Kostbarkeiten und anderen Wertsachen, die nicht ausdrücklich in Verwahrung genommen sind, ist ausgeschlossen. Die Preise des Anbieters sind im Allgemeinen abhängig vom Zustand bzw. vom Verschmutzungsgrad. Alle angegebenen Preise, sofern sie nicht mit dem Kunden (Auftraggeber) abgesprochen sind (Persönlich und Schriftlich), entsprechen Fahrzeugen mit normalem Verschmutzungsgrad und Verschleiß. Extreme Verschmutzungen, bei denen eine spezielle Behandlung erforderlich ist, kann ein Aufpreis geltend gemacht werden, welches unabhängig von Pauschalpreisen oder Angeboten ist. Aufpreise müssen auf dem Auftragsformular schriftlich festgehalten werden. Sollten stärkere Verschmutzungen erst während der Reinigung bemerkt bzw. festgestellt werden, so ist der Kunde unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen. Eine Auftragserteilung gegen Mehrkosten kann hierbei telefonisch erteilt werden. Die endgültigen Preise der Reinigung bzw. Aufbereitung werden vor Beginn der Arbeiten festgelegt und auf dem Auftragsformular festgehalten bzw. vermerkt.

14. Reparaturdauer

Die im Auftrag/Angebot genannten Reparaturzeiten sind Richtwerte und nicht bindend. Schadenersatz bei längerer Reparaturdauer brauchen wir nicht zu leisten. Eine Reparatur gilt als beendet, wenn wir das Fahrzeug an den Auftraggeber oder Eigentümer übergeben und nichts anderes vereinbaren.

15. Fahrzeugüberführung - Abholung - Zustellung

Die Firma Fahrzeug Werk bietet Fahrzeugüberführung (Abholung und Zustellung) als Dienstleistung dem Kunden (Auftraggeber) an. Der Preis für die Überführung richtet sich nach der Entfernung und wird vor Auftragsannahme mit dem Kunden (Auftraggeber) abgesprochen bzw. mitgeteilt. Anspruch auf ein Ersatz-Fahrzeug besteht nicht. Die Abholung und Zustellung erfolg ausschließlich durch Mitarbeiter des Anbieters. Eine Empfangsbescheinigung ist bei Abholung und Zustellung auszufüllen. Die Auftragserteilung muss spätestens bei Abholung des Fahrzeugs durch den Anbieter, von Kunden (Auftraggeber) unterzeichnet werden. Das Fahrzeug des Kunden (Auftraggeber) ist während der Überführung über die Betriebshaftpflichtversicherung des Anbieters versichert. Sie beginnt mit der Abholung und endet mit der Übergabe des Fahrzeugs.

16. Gerichtsstand - Erfüllungsort

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Hagen / NRW. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland

17. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Klauseln berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

18. Rechtliche Hinweise

Unsere Webseite (Homepage) sowie alle Bilder, Zeichnungen, Formulierungen und Texte unterliegen unserem Copyright. Eine Verwendung von Texten und Bildern, sowie Gestaltung der Webseite ist untersagt Die Firma Fahrzeug Werk distanziert sich ausdrücklich von rechtswidrigen Inhalten der gelinkten Seiten auf unserer Homepage. Sollte dennoch einer der Links auf eine Seite mit rechtswidrigem Inhalt verweisen, so werden wir diesen Link umgehend nach Bekanntgabe entfernen.